Monatsblätter.

Herausgegeben
von der
Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde.

Siebenzehnter Jahrgang.
1903.

Stettin.
Druck von Herrcke & Lebeling.
1903.



№ 1. 1903.

Monatsblätter.

Herausgegeben
von der
Gesellschaft für Pommersche Geschichte
und Altertumskunde.

Ein Flachgrab mit Urne und Eisenmesser in Zachan, Kreis Saatzig.

Im vergangenen Frühjahre deckte der Glasermeister Völker nebst seinem Lehrburschen in Zachan beim Graben nach Feldsteinen auf dem sogenannten Achterhof hinter der nördlichen Häuserreihe des Städtchens ein vorgeschichtliches Grab mit Steinpackungen auf, dessen Grundform in untenstehender Skizze (Abb. 1) wiedergegeben ist. Der Steinkranz, welcher das Innere der Grabanlage umgrenzte, war nach außen nach der einen Seite hin mit Ausbauten von zentralen Steinpackungen umgeben. Herr Dr. Schmeißer in Zachan, der über den Befund des Grabes berichtete, ist leider erst an dasselbe gekommen, nachdem die eine mit Knochen und Asche angefüllte Urne im Mittelpunkte der Anlage, weil man sie für wertlos hielt, schon zerstört worden war. Die von ihm uns eingesandten Scherben lassen eine Rekonstruierung der Form zu, sodaß dieselbe in beistehender Zeichnung (Abb. 2) dargestellt werden kann. Eine Scherbe dieses hart gebrannten, schwarzgrauen Gefäßes sei hier gleichfalls (Abb. 2) abgebildet, weil die Ornamentierung auf derselben besonders charakteristisch erscheint; sie ist zum Teil in Strichen, zum Teil in feinen, scharf und tief

eingeritzten horizontal dreieckig schraffierten Linien ausgeführt. Nach Herausnahme des Gefäßes fand sich unter ihm das hier abgebildete einschneidige Eisenmesser (Abb. 2) von einer in Pommern bisher noch nicht beobachteten Form. Das Messer selbst, welches etwas verbogen ist, hat einen geraden Rücken, der einen beiderseitigen Grat hat, welcher eine Stärke von 6 mm erreicht; unterhalb desselben laufen zwei schwache Doppellinien

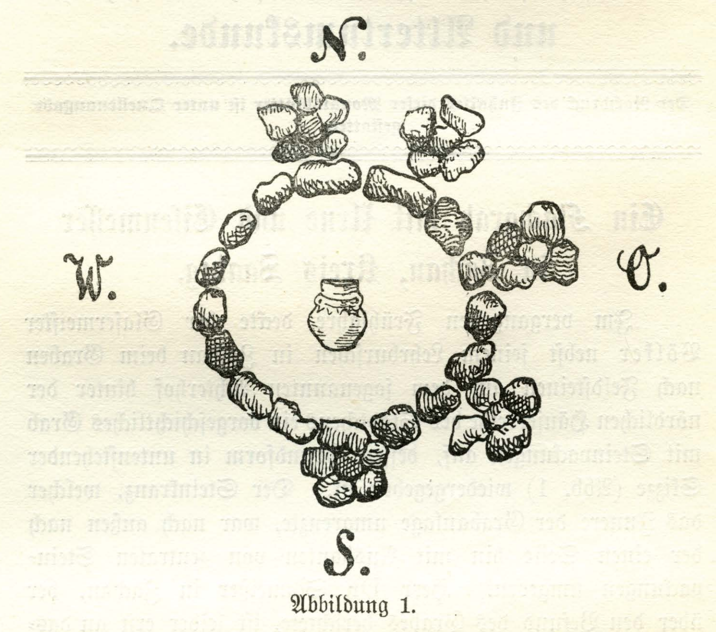


Abbildung 1.

fast parallel nebeneinander her, sich nach der abgerosteten Spitze zu nur wenig verjüngend. Das Messer machte, als ich es zuerst sah, auf mich den Eindruck, als ob es aus dem oberen Rande eines eisernen Kessels herausgeschnitten wäre und als ob der Messerrücken einst den Kesselrand gebildet haben könnte. Ich will diese Provenienz indessen durchaus nicht behaupten und erwähne diesen Eindruck nur zur Veranschaulichung des seltenen Fundstückes. Die Beschlagstücke an dem Messer hafteten bei der Auffindung an denselben Stellen, wie die Zeichnung

zeigt. Das an der Zuspitzung der breitesten Schneidenstelle haftende, 12 mm breite Eisenband, welches oben offen ist, nicht bis zum Messerrücken hinaufreicht und unten herumgebogen ist, wird durch zwei Eisennieten, die durch das Messer hindurchgeschlagen sind, mit diesem fest verbunden, während das andere gleich breite Band ersichtlich ein Beschlagstück der vergangenen Scheide ist, in dem das Messer steckte. Dieses Beschlagstück konnte schon vom Finder abgestreift werden. Das vor dem Messer in entsprechender Entfernung aufrechtstehend abgebildete eiserne Beschlagstück von länglich ovaler

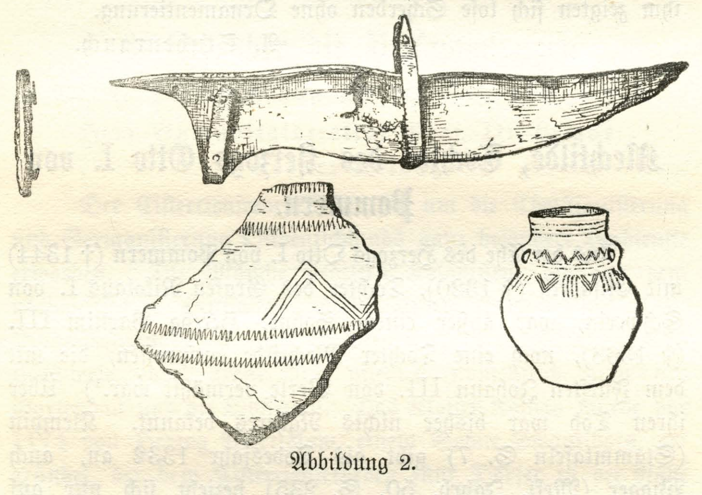


Abbildung 2.

Form, 6½ cm hoch (bezw. lang) und in der Mitte 15 mm breit, ist außen abgeflacht, mit einer um den Rand herumlaufenden Zierrille und einer von oben nach unten in der Mitte durchlaufenden Ornamentierungslinie versehen, hat nach der Innenseite hin einen überstehenden, 6 mm breiten Rand und, wie auf der Zeichnung auch angedeutet, zwei Eisennieten, vermittels derer dieses Endstück an dem vergangenen Messergriff befestigt gewesen sein muß, in dem die Scheide, die im ganzen 28 cm lang ist, mit dem scharf zugespitzten Teile des Rückens gesteckt hat. Obschon ich ein gleichartiges Messer nie gesehen habe, auch nirgends nachweisen kann, so stehe ich doch

nicht an, dasselbe und mit ihm den ganzen Grabfund der vorrömischen Eisenzeit zuzuweisen.

Noch zu erwähnen ist, daß sich das Beschlagstück des einstmaligen, wohl hölzernen Griffes später beim Weitergraben ganz seitwärts von der Messerklinge in der gelockerten Erde gefunden hat und daß sich innerhalb des Steinkreises nördlich auch mittelalterliche, rote, gebrannte Scherben gefunden haben, die später an ihre Stelle gekommen sein müssen. Wie Herr Dr. Schmeißer berichtet, hat sich auch noch ein zweites Grab, ungefähr 2 Meter von dem ersten entfernt, gefunden. In ihm zeigten sich lose Scherben ohne Ornamentierung.

A. Stubenrauch.

Mechtilde, Tochter des Herzogs Otto I. von Pommern.

Aus der Ehe des Herzogs Otto I. von Pommern († 1344) mit Elisabeth († 1320), Tochter des Grafen Nikolaus I. von Schwerin, war außer einem Sohne, Herzog Barnim III. († 1368), noch eine Tochter Mechtilde entsprossen, die mit dem Fürsten Johann III. von Werle vermählt war.[1]) Über ihren Tod war bisher nichts Näheres bekannt. Klempin (Stammtafeln S. 7) gibt als Todesjahr 1332 an, auch Wigger (Mekl. Jahrb. 50, S. 235) bezieht sich nur auf Klempins Angabe. Und doch ist das Datum ihres Todes genau überliefert. In dem im Kgl. Staatsarchive zu Stettin verwahrten Neuenkamper Kalendare findet sich auf dem ersten Blatte eine Eintragung, die im Pommerschen Urkundenbuche I,

---

[1]) Vgl. Mekl. Urk.=Buch VI, S. 251, Nr. 3874. Beiläufig sei hier bemerkt, daß Schmidts Nachricht von einem Ehedispens für Johann von Werle und Mechtild (Geschichtsquellen d. Prov. Sachsen XXI, S. 255, Nr. 440) irrig ist, da die betr. Eintragung im päpstlichen Register nicht einen Ehedispens, sondern die Erlaubnis, an gebannten Orten Messe halten zu dürfen, enthält.

S. 504 fehlt, da der Herausgeber nach seiner Angabe nur einzelne Worte lesen konnte. Gerade diese Notiz enthält aber die Todesdaten der Fürstin Elisabeth; sie lautet:

Anno domini M^{0}CCC^{0}XXXI^{0}, vigilia Margarete, obiit domina Mechthildis, uxor Johannis, domicelli de Werle, filia ducis Stetinensis, pie memorie.

Mithin starb die Fürstin Elisabeth am 12. Juli 1331.

Otto Heinemann.

Bericht über die Versammlungen.

Dritte Versammlung am 13. Dezember 1902.

Herr Gymnasialdirektor Prof. Dr. Lemcke: Kloster Kolbatz.

Der Cistercienserorden hat sich um die Christianisierung und Germanisierung Ostdeutschlands ganz besondere Verdienste erworben. Die Mönche siedelten Kolonisten, die aus dem nordwestlichen Deutschland herbeigerufen wurden, auf ihren Klosterbesitzungen an und machten mit deren Hilfe das unkultivierte Land urbar und pflegten namentlich auch den Gartenbau und die Obstzucht. Das Kloster Kolbatz wurde vor 1174 von Herzog Wartislaw, einem Sohne Swantibors, gegründet, der dem Cistercienserorden fünf Dörfer in der Nähe der Madüe zur Anlage eines Klosters überwies. Der erste Konvent bestand aus Mönchen, welche 1174 aus dem dänischen Kloster Esrom herüberkamen. Sie nahmen die ihnen zuteil gewordene Aufgabe aber mit solcher Energie in die Hand, daß das Kloster Kolbatz nach fünfzigjährigem Bestehen bereits 50 Dörfer in seinem Besitz hatte. Über das Leben der Mönche innerhalb der Klostermauern ist uns wenig bekannt. Zwar gibt es Annalen des Klosters Kolbatz, aber sie enthalten über die Geschichte des Klosters nur wenige Angaben. Im April des Jahres 1210 begann der Abt Rudolf mit dem Bau der

noch jetzt erhaltenen Klosterkirche. Im Jahre 1307, also nach fast hundertjähriger Bautätigkeit, war die Kirche vollendet. Sie wurde aber erst am 8. Juli 1347 vom Bischof Johann I. von Camin feierlich eingeweiht. Zur Sicherheit umgab man gleichzeitig die ganzen Klostergebäude mit einer Mauer, die im Jahre 1349 vollendet war. Im 15. und 16. Jahrhundert wurde der Reichtum des Klosters außerordentlich groß teils durch Schenkungen, teils durch Rentenkäufe und durch den Erwerb immer neuer Güter. Infolgedessen sah man von der ursprünglichen klösterlichen Einfachheit des Lebens und der Einrichtung ab. Die Äbte verlegten ihren Wohnsitz mit Vorliebe nach dem benachbarten Kolow, wo sie dem Vergnügen der Jagd obliegen konnten. In der Kolower Kirche befindet sich auch der einzige erhaltene Grabstein eines Kolbatzer Abtes, des am 22. Juli 1395 verstorbenen Johannes Jordani (vgl. Monatsbl. 1890, S. 163 f.). Im Jahre 1302 erwarb das Kloster in Stettin einen Platz zur Anlage eines Absteigequartiers, des sogen. Abtshofes; dieser lag an der Stelle, wo jetzt das neue Verwaltungsgebäude erbaut ist. Der letzte Abt, Bartholomäus Schobbe, erhielt bei der Einführung der Reformation 1535 ausreichende Versorgung in Kolow (vgl. Monatsbl. 1900, S. 134 ff.). Der Besitz des Klosters aber fiel an die pommerschen Herzoge. Diese verkauften, was an Wertsachen im Kloster vorhanden war, richteten das Langhaus der Kirche zu einem Korn- und Futterhause ein und ließen die Güter durch Rentmeister verwalten. Im 16. und Anfang des 17. Jahrhunderts hielten die Herzoge nicht selten Hof in Kolbatz, und in dieser Zeit wurden einige neue Gebäude als Logierhäuser aufgeführt. Im Jahre 1617 besuchte der Augsburger Patrizier Philipp Hainhofer das alte Kloster. Er beschreibt uns einige der damals noch vorhandenen Sehenswürdigkeiten. Im dreißigjährigen Kriege kam Kolbatz in den Besitz der Schweden. Die Königin Christine verschenkte das Amt an den General Wrangel, der die Verwaltung der umfangreichen Gutswirtschaft völlig vernachlässigte. Als Kolbatz

dann in den Besitz des Großen Kurfürsten gelangte, war überhaupt kein Vieh vorhanden, um den Acker zu bestellen. Zur Zeit der ersten Preußenkönige, namentlich unter Friedrich Wilhelm I., wurden zahlreiche Klostergebäude, die baufällig geworden waren, aus Sparsamkeitsrücksichten einfach abgebrochen. Die Kirche, welche in den ältesten Teilen die Formen des romanischen Baustiles, in den späteren Teilen die Formen des Übergangsstiles und endlich diejenigen des gotischen Stiles zeigt, wurde auf Befehl des Königs Friedrich Wilhelm IV. in den Jahren 1851—52 restauriert — sehr sauber und solide, aber nicht mit derjenigen Schonung, welche wir jetzt so wichtigen Bauwerken gegenüber, wie es die Kolbatzer Klosterkirche ist, beobachten. Von hervorragender Schönheit ist die große Rose am Westgiebel der Kirche. Sie ruft mit einfachen Formen eine außerordentliche Wirkung hervor. Neben der Kirche steht das sog. Fischerhaus, an dessen Stelle sich ehemals das Wohnhaus der Konversen befand; die Kellerräume dieses Gebäudes, welche jetzt im Volksmunde „der Triglawsaal" heißen, stammen noch aus alter Zeit und zeigen romanische Formen. Vom alten Abtshause, welches später das Gerichtshaus genannt wurde, steht nur noch ein kleiner Teil, der jetzt als Arbeiterwohnung dient. Von den alten Befestigungen, die aus dem Grundriß auf der Lubinschen Karte vom Jahre 1612 noch zum Teil erkennbar sind, ist nur ein kleiner Turm erhalten. Die Kapelle des heiligen Sabinus ist völlig verschwunden; doch haftet der Name noch an einem Scheunengebäude. Den sprechendsten Beweis für den alten Schmuck der Klostergebäude bieten uns aber die aus schwedischem Sandstein hergestellten Säulenkapitäle, auf welchen teils Bilder aus dem Klosterleben, teils stilisierte Blatt- und Blumenornamente dargestellt sind. Der einzig erhaltene Rest der alten Kirchengeräte ist ein gotischer Abendmahlskelch. Aus herzoglicher Zeit stammt eine Skulptur, auf der Herzog Barnim XI. und seine Gemahlin dargestellt sind.

Der Vortrag wurde durch zahlreiche, wohlgelungene Projektionsbilder erläutert.

Literatur.

F. Müller. Beiträge zur Kulturgeschichte der Stadt Demmin. Demmin. W. Gesellius. 1902. 1,80 M.

Aus den bereits in den Monatsblättern (1902, S. 94) erwähnten, im Demminer Tageblatte erschienenen Aufsätzen über Männer aus Demmins Vergangenheit ist das vorliegende Buch entstanden. Es zerfällt in 2 Teile; im ersten wird von alten Demminer Männern erzählt, im zweiten sind Studenten aus Demmins Vergangenheit aus gedruckten Universitätsmatrikeln zusammengestellt. In bunter Reihenfolge führt uns der Verfasser Lebensbilder aus den verschiedensten Zeiten vor oder gibt, wo die erhaltenen Nachrichten nicht zu einer ausführlicheren Biographie ausreichen, wenigstens einige Notizen, so über die vorreformatorischen Präpositi und Archidiaconi, die Officiales, Plebani und anderen Geistlichen, Lehrer u. s. w. Überall wird versucht, nicht nur leere Namen aufzuzählen, sondern auch nach Möglichkeit durch charakteristische Einzelheiten die Darstellung zu beleben. Allgemein interessanter sind natürlich die Lebensbilder, die der Verfasser von alten Demminern namentlich aus dem 17. und 18. Jahrhundert entwirft. Es sind zumeist Geistliche, die er behandelt, aber Männer, die, so schlicht und still ihr Lebensgang war, es in ihrer treuen Pflichterfüllung, ihrer innigen Frömmigkeit, ihrem wissenschaftlichen Eifer wohl verdienen, der heutigen Generation als Vorbilder hingestellt zu werden. Den spröden Stoff hat der Verfasser, der sehr sorgfältige und gründliche Studien gemacht hat, vortrefflich behandelt. Er versteht es, uns für die oft unserem Geschmacke ziemlich fern liegenden Studien und Arbeiten jener Männer Interesse abzugewinnen. Neben mehreren lutherischen Geistlichen wird uns das Leben des Heinrich Karl Schimmelmann (1724—1782), der es vom einfachen Kaufmanne zum Leiter des dänischen Finanzwesens brachte, und seines Bruders des gelehrten Sonderlings Jakob Schimmelmann (1712—1778) vorgeführt.

Die Zusammenstellung der alten Demminer Studenten ist verdienstlich, da eine solche bisher noch für keine pommersche Stadt gemacht ist. Es läßt sich daraus ein Schluß auf das Bildungsbedürfnis und die Bildungsfähigkeit der Bewohner ziehen.

Die Geschichte der alten Stadt Demmin ist seit längerer Zeit selten Gegenstand der Forschung gewesen, und das Interesse namentlich auch der Demminer an der Vergangenheit ihrer Stadt schien fast ganz geschwunden. Das ist in letzter Zeit anders geworden, und Müllers Buch ist sehr wohl geeignet, das neu erwachende Interesse

zu erhalten und zu verstärken. Die Frische und Lebhaftigkeit, mit der er erzählt, lassen Langeweile nie aufkommen und machen das schön ausgestattete Buch auch für Lektüre in weiteren Kreisen recht geeignet. M. W.

Pommersches Urkundenbuch. Herausgegeben vom Königlichen Staatsarchiv zu Stettin. IV. Band. Erste Abteilung, 1301—1306. Bearbeitet von Archivrat Dr. Winter, Königl. Staatsarchivar zu Osnabrück. Stettin 1902. Verlag von Paul Niekammer.

Das Erscheinen eines Teiles unseres pommerschen Urkundenbuches ist für die pommersche Geschichtsforschung ein Ereignis besonderer Wichtigkeit. Leider ist von solchen Ereignissen recht selten zu berichten. Vor mehr als elf Jahren konnten wir in diesen Blättern (1891, S. 60 f.) über die zweite Abteilung des III. Bandes berichten. Lange Zeit hat die Arbeit ganz geruht, bis sie endlich wieder aufgenommen ist. Haben wir jetzt auch die sichere Aussicht, daß sie ohne größere Stockungen fortgeführt werden wird und die Urkunden zunächst bis zum Jahre 1325 in absehbarer Zeit gedruckt sein werden, so hat doch auch über dem IV. Bande insofern ein Unstern gewaltet, als der Bearbeiter aus Pommern geschieden ist, ehe er seine Arbeit vollenden konnte. Um so mehr müssen wir ihm Dank wissen, daß er trotzdem das Werk weitergeführt und unter erschwerenden Umständen jetzt zu einem vorläufigen Abschlusse gebracht hat. Er hat sich dadurch ein Verdienst um die pommersche Geschichte verworben, das ihm von vielen Forschern Dank einbringen wird.

Die Wichtigkeit der Veröffentlichung mag es erklären, wenn im folgenden etwas ausführlicher, als es sonst in diesen Blättern üblich ist, auf den vorliegenden Halbband eingegangen wird. Die ergänzenden oder berichtigenden Bemerkungen sollen aber keineswegs die Bedeutung der Arbeit herabsetzen, sondern einerseits von dem Interesse, das wir an derselben naturgemäß nehmen, Zeugnis ablegen, andererseits vielleicht hier und da zu nachträglichen Ergänzungen und Berichtigungen anzuregen.

Um zunächst eine Übersicht über den Inhalt der vorliegenden Abteilung zu geben, so mag hervorgehoben werden, daß in derselben die Urkunden vom Anfange des Jahres 1301 bis zum 2. April 1307 enthalten. Es sind die Nummern 1970 bis 2346 des gesamten Werkes. Von diesen 376 Stücken sind etwa 120 hier zum ersten

Male gedruckt. Dies Ergebnis erscheint nicht sehr groß, aber trotzdem bietet auch die Zusammenstellung der ganz zerstreut teils vollständig, teils auszüglich gedruckten Urkunden ein reiches Material zur Geschichte Pommerns im Anfange des 14. Jahrhunderts. Für die äußere Geschichte ist von besonderem Werte der bisher nur aus einem Klemptzenschen Regeste und einer Anführung bei Kantzow bekannte Vertrag der brandenburgischen Markgrafen mit Herzog Otto I. von Stettin vom 14. Februar 1302 (Nr. 2018). Darnach scheint die Fehde, von der pommersche Chronisten erzählen, doch nicht so unbedingt, wie Barthold (III, S. 77) und Zickermann (Forschungen zur brandenb. und preuß. Geschichte IV, S. 69) behaupten, in das Gebiet der Sage zu gehören. Weiter ist von großem Interesse die Bulle des Papstes Bonifacius VIII. vom 28. Januar 1302, in welcher die Entscheidung über die streitige Bischofswahl getroffen wird (Nr. 2016). Es ist mit Freude zu begrüßen, daß auch das Vatikanische Archiv benutzt ist, denn aus diesem entstammt die genannte Urkunde, welche neues Licht auf die Caminer Bischofsgeschichte wirft. Für die Geschichte der deutschen Besiedelung des Landes wird gerade nicht viel Material gewonnen, aber manche Notizen sind auch hierfür zu benutzen (vgl. z. B. Nr. 2279).

In der ganzen Anlage schließt sich der Bearbeiter an seinen Vorgänger R. Prümers an. Auch dessen Grundsätze über die Edition scheint er sich angeeignet zu haben. Es wird aber über diese erst gehandelt werden können, wenn die zu dem zweiten Halbbande zu erwartende Vorrede des Bearbeiters vorliegt. Der Abdruck der Urkunden scheint, soweit das ohne weiteres zu beurteilen ist, sorgfältig und genau erfolgt zu sein.

Das Material ist, so weit es vorliegt oder erreichbar ist, fast vollständig verwertet. Wir vermissen nur drei Urkunden, die anderwärts gedruckt sind und in das pommersche Urkundenbuch gehören. Es sind die Urkunden vom 15. Februar 1303 (Riedel Cod. dipl. Brand. A. VIII, S. 193 f.), vom 15. Januar 1304 (Riedel B. I, S. 253, Mekl. Urk.-B. V, Nr. 2903) und vom 14. August 1306 (Riedel A. XXI, S. 106 f.). Dagegen ist die unter Nr. 2011 unvollständig abgedruckte Urkunde bereits im III. Bande unter Nr. 1916 vollständig gedruckt. Ebenso kann das Regest vom 5. Februar 1301 (Nr. 1981) wegbleiben. Die aus Kehrbergs Geschichte von Königsberg (I, S. 131) entnommene Angabe bezieht sich unzweifelhaft auf die hier zum ersten Male abgedruckte Urkunde vom 5. Februar 1303 (Nr. 2077). Nr. 1979 brauchte nicht ganz abgedruckt zu werden; sie gehört doch nur wegen der Besiegelung durch den Abt von Neuenkamp in das pommersche Urkundenbuch. Eine kurze Erwähnung

hätte genügt. Unter der Anführung von Abschriften vermissen wir bei Nr. 2122 und 2165 die im liber S. Jacobi (in der Jakobi-Kirchenbibliothek zu Stettin) enthaltenen (fol. 7 und fol. 21). Ebenso sind bei den Neuenkamper Urkunden Nr. 1975, 2208 und 2213 nicht die Abschriften des Neuenkamper Kopiars (Königl. Staatsarchiv Wetzlar) erwähnt, während es bei Nr. 2226 geschehen ist. Bei den für die kirchliche Verwaltung der Diözese Camin sehr wichtigen Urkunden Nr. 2082 und 2089 hätte, ebenso wie bei Nr. 2190, auf die Auszüge und Besprechungen Klempins (Diplomat. Beiträge, S. 419 f.) verwiesen werden müssen. Von der päpstlichen Bulle von 1304 Juni 5. (Nr. 2165) befindet sich ein Regest auch bei Grandjean, registre de Benoit XI., Nr. 1323, S. 828.

Mit der Fassung der Regesten können wir uns recht oft nicht einverstanden erklären. Es ist zuzugeben, daß die Herstellung derselben vielfach vom subjektiven Empfinden abhängt; auch hat der Bearbeiter das deutliche Bestreben gehabt, sich möglichst kurz zu fassen. Aber oft ist die Kürze entschieden zu mißbilligen, da sie zu Irrtümern und Mißverständnissen führt. Auf eine besonders im Anfange des Bandes hervortretende Inkonsequenz in der Titelangabe der Aussteller wollen wir kein großes Gewicht legen, aber einige Fehler und Flüchtigkeiten müssen verbessert werden. Die Schwierigkeit, die durch die Entfernung des Bearbeiters vom Druckort und vom Mittelpunkte der pommerschen Geschichtsforschung entstanden ist, entschuldigt mancherlei. In Nr. 1973 ist die Bezeichnung des Ausstellungsortes „Camin" falsch. In der Urkunde ist nur die Angabe in capitulo nostro generali enthalten; es war in Stettin. Das Regest zu Nr. 1976 läßt nicht erkennen, daß auch der Archidiakon Heinrich zu den Brüdern von Wachholtz gehört. Falsch ist im Regest zu Nr. 1984 die Angabe, daß Bogislaw IV. der Stadt Treptow a. R. das Lübische Recht verleiht. Die überwiesenen Güter werden cum iure Lubicensi übereignet (vgl. ganz ähnlich z. B. in Nr. 1977, 1991, 2248). Bei Nr. 2003 fehlt ein kurzer Hinweis, für wen die transsumierte Urkunde ausgestellt ist, wie es bei Nr. 2074 geschieht. Wiederholt (Nr. 2004, 2302, 2344) ist in Regesten von „dem Kloster vor Pyritz" die Rede; deutlicher hätte das Nonnenkloster genannt werden müssen, da dort auch ein Franziskanerkloster, allerdings nicht v o r, sondern i n der Stadt bestand. Ob die Ausführungen F. von Kamekes zu Nr. 2006 an ihrem Platze sind, erscheint zweifelhaft. In der Urkunde selbst ist wohl Zeile 5 tabernis ein Druckfehler für taberni? Im Regest von Nr. 2023 ist die Angabe „schwäbischen" Kaufleuten sicher ein Irrtum für „schwedischen". Allerdings ist die lateinische Bezeichnung Suevis dafür ziemlich singulär. Ebenso ist

in Nr. 2025 die villa antiqua Grapow falsch mit Alten-Grabow wiedergegeben, es ist Alten-Grape (vgl. Nr. 2095). Bei Nr. 2053 ist nur das Datum der Ausstellung angegeben, nicht das der Verhandlung, während das bei Nr. 2049 richtig geschehen ist. Bei Nr. 2054 fehlt in der Überschrift der Ausstellungsort Treptow a. R. Sollte nicht für Nr. 2073 das im Dregerschen Kodex enthaltene Datum (in die b. Agate virginis) richtig sein und das in der Abschrift der Verchener Matrikel falsch? Man kommt zu der Vermutung, wenn man die anderen am 5. Februar ausgestellten Urkunden (Nr. 2075—2077) liest. Druckfehler sind u. a. im Regest zu Nr. 2061 (von statt vor), Nr. 2113 (1303 statt 1302) und zu Nr. 2122 (Nr. 1934 statt 1935). Wenn im Regeste zu Nr. 2139 die Fischerei in der Madue erwähnt wird, so hätte das bei Nr. 2146 ebenfalls geschehen müssen; sonst ist die Angabe leicht irreführend. Daß die Kirche zu Levetzow neuerbaut war, steht in der Urkunde Nr. 2164 nicht. Die Nr. 2167 erwähnte Büchse (pixis) der Stadt Stralsund ist doch besser als Stadtkasse zu bezeichnen. Die Wiese Roff (Nr. 2183) ist die heute noch Roof genannte Wiesenlandzunge südlich von der Stadt Wollin (vgl. Balt. Stud. N. F. II, S. 84). Im Regest zu Nr. 2206 fehlt entschieden die Angabe über die Lage der von Otto I. an den Bischof verkauften 300 Hufen, wie sie in der Urkunde enthalten ist (intra Ynam et Plonam). Wovon handelt die am 8. April 1305 (Nr. 2215) transsumierte Urkunde des Papstes Alexander IV.? Das Regest zu Nr. 2280 ist falsch; gerade die Hauptsache, daß der Ritter Lubo Glasenapp das ihm überwiesene Dorf innerhalb zwei Jahre besiedeln soll, ist nicht angegeben. Das Regest von Nr. 2286 gehört wohl zu Nr. 2332 und umgekehrt? Was soll bei Nr. 1289 heißen: 16 Pforten in den Wehren? Die clausurae, quae vulgariter dicuntur porten, sind doch wohl nichts anderes als Fischwehre. Als ungenau oder unvollständig mögen noch etwa die Regesten zu Nr. 1992, 2052, 2092, 2175, 2257, 2292, 2303 bezeichnet werden. Für die leichte Benutzbarkeit der Urkunden, der die Regesten dienen sollen, ist es doch sehr wichtig, daß sie bei aller Kürze genau sind und den wichtigsten Inhalt präcise hervorheben. Das vermissen wir hier recht oft.

Diese Bemerkungen mögen oft kleinlich und unbedeutend erscheinen; sie sollen aber dazu dienen, die Brauchbarkeit des wichtigen Werkes zu erhöhen. Vielleicht ist auch eine oder die andere Bemerkung für die Fortsetzung noch zu verwerten. Wir wünschen aber vor allem, daß der Bearbeiter uns diese recht bald liefert, damit der von ihm veröffentlichte Schatz durch das Register leichter und allgemeiner gehoben werden kann. Wenn durch die Fortsetzung des

Urkundenbuches die Forschung auf dem Gebiete der älteren pommerschen Geschichte belebt und vertieft wird, so wird das gewiß der wohl verdiente Lohn für den Fleiß des Bearbeiters sein, über den er zumal sich freuen wird. Hat er doch noch vor kurzem durch seinen Bericht aus pommerschen Stadtarchiven (Deutsche Geschichtsbl. III, S. 249 bis 261 und 295—306. Vgl. Monatsbl. 1902, S. 175) ganz besonders dazu angeregt.

M. Wehrmann.

H. Waterstraat. Der Caminer Bistumsstreit im Reformationszeitalter. Zeitschrift für Kirchengeschichte, XXII, S. 587—602, XXIII, S. 223—262.

Die staatsrechtliche Stellung des Caminer Bischofs gegenüber den pommerschen Herzogen ist bisher noch nie gründlich untersucht, obgleich die Frage nach dem Verhältnisse, in dem der Kirchenfürst zu dem Landesherrn zu verschiedenen Zeiten stand, wiederholt aufgeworfen ist und von ihrer Beantwortung die Auffassung von mancherlei Streitigkeiten abhängt. Am meisten kommt das in Betracht für die Reformationszeit, in der Bischof Erasmus mit Energie die Reichsunmittelbarkeit zu behaupten oder zu erstreiten suchte. Die langandauernden Streitigkeiten, die eigentlich erst mit dem Jahre 1556, in dem das Bistum in den Besitz des pommerschen Herzogshauses kam, ein endgültiges Ende fanden, stellt der Verfasser der vorliegenden wertvollen Abhandlung dar. Er hat aber, wie es scheint, selbst nicht vollkommen klare Auffassung über die Grundfrage gewonnen, auch ist das Material, das er dazu beibringt, durchaus nicht ausreichend. Es scheinen die Bischöfe von Camin, ähnlich wie die von Brandenburg und von Havelberg, theoretisch reichsunmittelbare Fürsten gewesen zu seiu, tatsächlich aber gerieten sie sehr bald in die Stellung herzoglicher Vasallen oder Untertanen. Was der Verfasser über den Landtag zu Treptow vom Jahre 1534 in Kürze sagt, bedarf der Berichtigung und Ergänzung namentlich nach Beintkers Forschungen. Sonst gibt er eine Darstellung der letzten Jahre des Episkopats des Bischof Erasmus († 1544), die zwar nicht erschöpfend ist, aber die wichtigsten Momente klar hervorhebt. Die Verhandlungen, die mit Bugenhagen über dessen Wahl zum Caminer Bischofe gepflogen wurden, werden wohl mit Absicht nicht vollständig dargestellt, da sie zumeist schon bekannt sind. Die Zeit, in der Bartholomäus Suave Bischof war (1545—1549), hätte vielleicht etwas eingehender behandelt werden können, damit das Bild des interessanten Mannes klarer hervorträte. So ist z. B. nicht deutlich zu erkennen, daß Suave selbst seine Resignation vorschlug,

um die Schwierigkeiten zu beseitigen. Auch die Visitation, die er 1546 unternahm, hätte eine Erwähnung verdient. Mit besonderer Liebe und Sorgfalt hat der Verfasser den letzten Bischof Martin Weiher (1549—1556) behandelt. Er bringt für die Geschichte seines Episkopats eine sehr interessante Darstellung.

Von den Beilagen ist der Brief vom 20. Oktober 1544 auch bei Gräbert (der Landtag zu Treptow, S. 43) gedruckt. Die Berechnung der Kosten für die päpstliche Konfirmation Martin Weihers kann in der Aufstellung der Ausgaben für die Bestätigung der Coadjutorie des Erasmus von Manteufel 1519 (Staatsarchiv Stettin: Wolg. Arch. Tit. 25, Nr. 36) eine lehrreiche Parallele finden.

Mag man auch in manchen Einzelheiten mit dem Verfasser nicht übereinstimmen, im ganzen ist seine Arbeit ein sehr dankenswerter Beitrag zur Reformationsgeschichte Pommerns, für die in letzter Zeit mehrere wertvolle Arbeiten erschienen sind. Leider ist die schon vor 2 Jahren in Aussicht gestellte Gesamtdarstellung uns immer noch nicht beschert. M. W.

Rud. Baier. Stralsundische Geschichten. Mit zwei Abbildungen im Texte. Stralsund, Regierungsbuchdruckerei. 1902.

Es ist uns eine besondere Freude, auf das vorliegende Buch unseres hochverdienten Ehrenmitgliedes, des altbewährten Forschers auf dem Gebiete der Stralsundischen und Rügenschen Geschichte, hinzuweisen. Nicht nur die Stralsunder werden ihm dankbar sein, daß er sich entschlossen hat, eine Reihe der von ihm früher veröffentlichten Aufsätze in dieser Sammlung zu vereinigen und allgemeiner zugänglich zu machen. Es sind besonders kultur- und sittengeschichtliche Bilder, die uns hier aus fünf Jahrhunderten vorgeführt werden. Der Schauplatz der erzählten Ereignisse ist meist Stralsund selbst, oder die Skizzen lehnen sich an die alte Hansestadt an. Und wie behaglich und gemütvoll weiß der Verfasser zu erzählen von dem Pferdekopfe im Rathause und dem Stralsunder Stadtkutscher, von einem Hochstapler des 16. Jahrhunderts, von Karl XII., von der Hinrichtung der Kindesmörderin Maria Flint, von der Entführung einer Stralsunder Jungfrau im 18. Jahrhundert, von der Audienz eines Stralsunder Gesandten bei Napoleon I. u. a. m. Alle Geschichten lassen uns einen tiefen Blick in die wechselvollen Ereignisse und die oft eigenartigen Zustände der alten Stadt tun. Stets ist die Beziehung zu den allgemeinen Verhältnissen und den großen Begebenheiten im Auge behalten und klargelegt z. B. in der Erzählung von dem herrischen und gewalttätigen

Prälaten und Archidiakonus Zütfeld Wardenberg, über dessen Beziehungen zum römischen Hofe, wie hier ergänzend bemerkt werden mag, sich mancherlei Nachrichten in Hergenroethers Regesten Leos X. finden. Die Geschichte von der geheimnisvollen Hinrichtung führt uns in die Zeit des Großen Kurfürsten. Einen weiteren Beweis von der Unhaltbarkeit der Sage von Karl Gustav Wrangels Hinrichtung gibt übrigens A. Haas in seinen Rügenschen Skizzen (S. 39 f.). Hieran schließt sich sehr gut die Erzählung, wie der Große Kurfürst Stralsund in Brand schoß und wie er die Stadt wieder aufbauen half. Von besonderem Interesse sind die „Bilder aus dem achtzehnten Jahrhundert", die nach dem Tagebuche eines Stralsunder Geistlichen gezeichnet werden. In ihnen treten uns lebensvoll und anschaulich die gesellschaftlichen, kirchlichen und auch politischen Zustände Neuvorpommerns von 1720 etwa bis 1772 entgegen.

Daß alle Geschichten mit genauester Kenntnis der heimatlichen Verhältnisse und nach wertvollen, oft noch nicht benutzten Quellen erzählt sind, bedarf wohl kaum einer Erwähnung. Reiches Material für Stralsunder Familiengeschichte wird namentlich auch in den Anmerkungen geboten. So ist das hübsch ausgestattete Buch nicht nur für unterhaltende und belehrende Lektüre allen Freunden heimischer Geschichte zu empfehlen, sondern bietet auch für die wissenschaftliche Forschung eine sehr schätzenswerte Bereicherung. Dem Verfasser gebührt der aufrichtige Dank für seine Gabe. M. W.

Notizen.

Der zweite Teil der früher (Monatsblätter 1900, S. 10) angezeigten, von Paul Schwartz verfaßten Arbeit Die Neumark während des dreißigjährigen Krieges ist unter den Schriften des Vereins für Geschichte der Neumark erschienen (Landsberg a. W. 1902). In denselben sind die Jahre 1631—1653 ansprechend dargestellt. Natürlich kommen pommersche Verhältnisse oft in Betracht. Für dieselben scheinen aber nicht immer die Ergebnisse neuester Forschungen benutzt zu sein. In einem sehr umfangreichen Anhange sind zahlreiche wichtige Schriftstücke abgedruckt, von denen nicht wenige ebenfalls für Pommern von Bedeutung sind.

In der Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte (XXXII, S. 271—450) ist eine Abhandlung von E. Daenell über die Hansestädte und den Krieg von Schleswig enthalten. Die Arbeit kommt auch für pommersche Verhältnisse in Betracht.

Mitteilungen.

Zu ordentlichen Mitgliedern ernannt: Dr. med. Driest und Direktor des Zentralgefängnisses Freiherr von Maltzahn in Gollnow, Superintendent Schabow in Wollin, Gymnasialdirektor Dr. Reuter in Demmin, Stud. jur. Erich Noß, Cand. jur. Georg Müller in Greifswald, Kaufmann H. Büßow, Lehrer Ewald Henschel in Anklam, Maler Franz Schmidt in Berlin, Professor Dr. Fr. Müller in Quedlinburg, Prediger Ernst Kienast, Kaufmann Georg Weiß, Direktor E. Kuhlo und Maurermeister Kühne in Stettin.

Die Bibliothek (Königl. Staatsarchiv, Karkutschstraße 13) ist geöffnet Montags von 3—4 und Donnerstags von 12 bis 1 Uhr. Außerdem wird der Bibliothekar während der Dienststunden des Archivs (von 9—1 Uhr vorm.) Wünschen betreffend Benutzung der Bibliothek nach Möglichkeit entsprechen.

Die neu eingegangenen Zeitschriften liegen im Bibliothekszimmer zur Einsicht aus.

Das Museum bleibt während des Winters geschlossen.

Konservator Stubenrauch wohnt jetzt Hohenzollernstraße 5.

Vierte Versammlung am Sonnabend, dem 17. Januar 1903, 8 Uhr im Bibliothekszimmer des Vereinshauses:

1. Herr Archivassistent Dr. Heinemann: Von pommerschen Urkundenbüchern.

2. Herr Archivar Dr. von Petersdorff: Ferdinand von Schill.

Inhalt.

Ein Flachgrab mit Urne und Eisenmesser in Zachan, Kreis Saatzig. — Mechtilde, Tochter des Herzogs Otto I. von Pommern. — Bericht über die Versammlungen. — Literatur. — Notizen. — Mitteilungen.

Für die Redaktion verantwortlich: Professor Dr. M. Wehrmann in Stettin. Druck und Verlag von Herrcke & Lebeling in Stettin.